



GEMEINDE ROTHENBURG

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. **Politische Planung**
 - 1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022
 - 1.2 Jahresprogramm 2018
 - 1.3 Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde
 - 1.3.1 Genehmigung des Voranschlags 2018 der Laufenden Rechnung der Investitionsrechnung
 - 1.3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018
 - 1.3.3 Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 17'371'600.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2018

Beschluss Das Traktandum 1.1 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Traktandum 1.2 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Traktandum 1.3 wird grossmehrheitlich genehmigt.

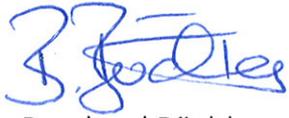
Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Das besondere Stimmregister verzeigt für die heutige Gemeindeversammlung 5'383 Stimmberechtigte. Anwesend sind total 92 stimmberechtigte Personen.

Rothenburg, 28. November 2017

Gemeinderat Rothenburg



Bernhard Büchler
Gemeindepräsident



Jasmin Schwarz
Gemeindeschreiberin

